

Schritt-Nr.	Zeitpunkt	Prozess-Schritt	Verantwortlich	Unterlagen / Vordruck
1	Antragstellung $t_1 = 0$ (Zeitpunkt beginnt ab vollständigem Vorliegen des Formulars E1)	Antragstellung zum Netzanschluss einer Bezugs- und/oder Erzeugungsanlage. Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen. E.1, E.2 an TI-EU-EM-RE => Verteilung an TI-EU-N-EEA-NB und TI-EU-EM-EKM-ME und TI-EU-N-EEA-NE E.8, E.13, E.14 an TI-EU-N-EEA-NE	Anschlussnehmer	Bezugsanlagen: E.1, E.2 Erzeugungsanlagen: E.1, E.8, E.13, E.14
2	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer. Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage. Übergabe eines Angebots für kostenpflichtige Leistungen.	TI-EU-N-EEA-NB	TAB
3.1	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Annahme des Angebots für kostenpflichtige Leistungen. Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen.	Anschlussnehmer	
3.2	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 an TI-EU-N-EEA-NE (zur Erstellung von E.9 durch den Netzbetreiber).	Anschlussnehmer	E.8
4	$t_2 + 3$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Anschlussnehmer.	TI-EU-N-EEA-NE	E.9
5	Baubeginn - 8 Wochen $t_{BB} - 8$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung des Anlagenzertifikats und Abgabe bei TI-EU-N-EEA-NE	Anschlussnehmer	E.15
6.1	$t_{BB} - 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikats.	TI-EU-N-EEA-NE	
6.2	$t_{BB} - 2$ Wochen	Endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes.	TI-EU-N-EEA-NB TI-EU-N-EEA-NE	
6.3	$t_{BB} - 2$ Wochen	Übergabe der Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung.	TI-EU-EM-RE	
7	$t_{BB} - 10$ Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung bei TI-EU-N-EEA-NB, TI-EU-N-EEA-NE und TI-EU-N-EEA-E2	Anschlussnehmer	E.4
8	$t_{BB} - 6$ Wochen	Rückgabe der durch den Netzbetreiber gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung.	TI-EU-N-EEA-NB TI-EU-N-EEA-NE	
9	Baubeginn $t_{BB} = 0$	Bestellung der Stationskomponenten. Beginn der Werksfertigung der Übergabestation.	Anschlussnehmer	
10	$t_{BB} + 2$ Wochen	Abstimmung der Wandler für die Abrechnungszählung => Wandler der Abrechnungsmessung werden gemäß TMA nicht durch den Netzbetreiber gestellt, auch wenn dieser Messstellenbetreiber ist, sondern sind durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu stellen und zu installieren.	Anschlussnehmer	
11	Inbetriebsetzung - 4 Wochen $t_{IBN} - 4$ Wochen	Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation mit TI-EU-N-EEA-NB.	Anschlussnehmer	
12.1	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der aktualisierten Unterlagen der Errichtungsplanung (mit dem Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers).	Anschlussnehmer	
12.2	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Bauartzulassung/Konformitätserklärung der Strom- und Spannungswandler an TI-EU-EM-RE-ME	Anschlussnehmer	
12.3	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Schutzprüfprotokolle (Vor-Ort-Prüfung der Wandler und Schutzrelais), Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3 an TI-EU-N-EEA-NB und TI-EU-N-EEA-NE.	Anschlussnehmer	E.6
12.4	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Technische Abnahme der Übergabestation mit TI-EU-N-EEA-NB.	Anschlussnehmer	E.7
12.5	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Erstellung des Inbetriebnahmeprogramms für den Netzanschluss.	TI-EU-N-EEA-NB	
12.6	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation mit dem Anschlussnehmer, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann.	TI-EU-N-EEA-NB	
12.7	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages an TI-EU-N-EEA-NB.	Anschlussnehmer	E.5
12.8	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin.	Anschlussnehmer	
12.9	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der unterzeichneten NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung. Anmeldung des Stromlieferanten und - bei Erzeugungsanlagen - Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises.	Anschlussnehmer	
13	$t_{IBN} - 5$ Werktage	Vorinbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	Messstellenbetreiber (bei gMSB: TI-EU-EM-RE-ME)	
14	$t_{IBN} - 2$ Werktage	Abschluss des Bittests für die Fernwirktechnik (Signalübertragung).	Anschlussnehmer und TI-EU-N-EEA-NE	
15.1	Inbetriebsetzung $t_{IBN} = 0$	Inbetriebnahme des Netzanschlusses.	TI-EU-N-EEA-NB	
15.2	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Übergabestation.	Anschlussnehmer	E.7
15.3	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	TI-EU-EM-RE-ME	
15.4	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis.	TI-EU-N-EEA-NE	E.7
16	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten) und Abgabe der Inbetriebsetzungsprotokolle bei TI-EU-N-EEA-NE.	Anschlussnehmer	E.10
17	$t_{IBN} + 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung bei TI-EU-N-EEA-NE.	Anschlussnehmer	E.11
18	$t_{IBN} + 12$ Monate	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellen der Konformitätserklärung und Abgabe bei TI-EU-N-EEA-NE.	Anschlussnehmer	E.12
19	Ein Monat nach Abgabe der Konformitätserklärung.	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis.	TI-EU-N-EEA-NE	E.16